

**Anlage 2 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 22.09.2009 über die Anregungen aus der Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 54.1 „Wischhausstraße“ (Vorlage 2009/102)**

---

**Einwender: B**

**Stellungnahmen vom: 27.08.2009**

**Anregung:**

Ich bin Eigentümer einer Grundstücksfläche, welche an das o.g. Bebauungsplangebiet angrenzt.

Ich rege an, in dem an das Baugebiet Loheide angrenzende WA<sup>1</sup>-Gebiet die Festsetzungen hinsichtlich der Gartengestaltung aus dem Bebauungsplan Nr. 34 „Loheide“ zu übernehmen. Somit würde ein einheitliches Erscheinungsbild der Wohnbaugrundstücke erreicht. (siehe 5.1 der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 54.1 „Wischhausstraße“.)

**Abwägung:**

Für das WA<sup>1</sup>- Gebiet werden einige Festsetzungen zur Gestaltung der Gärten aus dem Bebauungsplan Nr. 34 „Loheide“ übernommen. Wegen der geringeren Nutzungsdichte wird jedoch im Übergangsbereich zum WA<sup>2</sup>-Gebiet auf die komplette Übernahme der Festsetzungen verzichtet.

Im Übrigen haben sich die Standards der (Vor-)Gartengestaltung in der jüngeren Vergangenheit in den Baugebieten Vogelpohl und Arenwiese verändert. So sind die geforderten Grünanteile in den Vorgärten zugunsten der Erstellung von Stellplätzen zurückgenommen worden.